

zwischen

und

- nachfolgend „Mitarbeiter“ genannt -

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

wird zum Anstellungsvertrag vom folgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Überlassung

Der Arbeitgeber überlässt dem Mitarbeiter folgendes Fahrzeug (E-Bike, Pedelec oder Fahrrad), nachstehend Fahrrad genannt, zur beruflichen wie auch privaten Nutzung.

Marke | Modell

--

Rahmenart | Rahmenhöhe

--

Farbe

--

Zubehör

--

Rahmen-/Geräte-Nr.:

--

Parteien vereinbaren als Überlassungstag

--

Ende der Laufzeit

36 Monate ab dem ersten vollen Monat nach Übernahme

Bruttolistenpreis

--

EUR inkl. MwSt.

Fachhändler

--

		Kostenübernahme durch		Kosten / Monat
Leasingrate		AG	AN	
Versicherung		AG	AN	
Wartungspaket	Reparaturpaket incl. UVV	AG	AN	
	Wartungspaket nach BIV incl. UVV	AG	AN	
		AG	AN	
Geldwerter Vorteil				
Zuschuss des Arbeitgebers				
Gesamtrate (vom Bruttoentgelt einbehalten)				

2. Gehaltsumwandlung

Während der Überlassung verzichtet der Mitarbeiter auf Gehaltsbestandteile im Rahmen einer Barlohnsumwandlung. Die Leasingrate für das Fahrrad wird dem Mitarbeiter vom Bruttogehalt abgezogen. Ebenfalls vom Bruttogehalt abgezogen, werden optional vom Arbeitgeber hinzugefügte Leistungen aus den Servicepaketen und ggf. die Versicherung, wenn der Arbeitgeber die Kosten nicht übernimmt. Die Umwandlung beginnt mit dem auf die Übernahme folgenden Monatsersten. Erfolgt die Übernahme innerhalb eines Monats, so wird die Leasingrate anteilig je Tag mit 1/30 berechnet.

Aufgrund der Privatnutzung des Fahrrads entsteht dem Mitarbeiter ein geldwerter Vorteil. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils (1%-Regelung) sowie die sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung des Fahrradleasings erfolgt entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Den Parteien ist bewusst, dass sich die anwendbaren Regelungen der Versteuerung während der Laufzeit des Überlassungsvertrags ändern können.

3. Versicherung

Laut Allgemeinen Leasingbedingungen muss das Fahrrad versichert sein. Die Versicherungsbedingungen erhält der Mitarbeiter vom Arbeitgeber und sind Bestandteil der Vertragsunterlagen. Im Interesse der Schadensverhütung/Diebstahlvermeidung ist das Fahrrad mittels eines hochwertigen Schlosses im Wert von 49,00 Euro brutto an einem festen Gegenstand anzuschließen. Der Kaufbeleg für das Schloss ist als Nachweis aufzubewahren.

Alle nicht von der Versicherung gedeckten und von ihm zu verantwortenden Schäden trägt der Mitarbeiter, z.B. Schäden aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag, Wertminderung durch nicht vertragsgemäßen Gebrauch, sowie Selbstbehalt der Versicherung. Dies gilt auch für Schäden, die durch oder mit dem Fahrrad Dritten zugefügt werden. Dem Mitarbeiter wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung zu unterhalten und einen Helm zu tragen.

Schäden, Diebstahl, Verlust, Unfall, etc. sind unverzüglich dem Arbeitgeber zu melden und ggf. Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Erst nach Mitteilung der Versicherung kann ein Fahrradfachhändler beauftragt werden (Kostenvoranschlag, Reparatur oder Wiederbeschaffungsrechnung).

Der Mitarbeiter haftet für alle Unfälle, Verluste und Beschädigungen des Fahrrads sofern diese nicht durch Garantie, Gewährleistung oder eine Versicherung abgedeckt sind.

4. Servicepakete

Die baron mobility service gmbh bietet diverse Servicepakete für Wartung/Inspektion sowie Unfallverhütung optional mit an. Diese Produkte sind in einem Servicevertrag mit Leistungsbeschreibung definiert und werden auf Wunsch zusätzlich vom Arbeitgeber vereinbart. Der Servicevertrag wird auf alle Leasingverträge automatisch angewendet, sofern die generelle Entscheidung durch den Arbeitgeber für ein Servicepaket getroffen wurde.

Der Einzelpreis und die Leistungen von den Servicepaketen ist sowohl auf der Homepage als auch im Bestellportal einsehbar. Serviceverträge sind nicht individuell vom Mitarbeiter wählbar, sondern werden vom Arbeitgeber für die Nutzung eines Dienstrades vorausgesetzt. Die Kosten für die Servicepakete werden vom Bruttolohn unter Anwendung evtl. Zuschüsse des Arbeitgebers mit in die Gehaltsumwandlung einbezogen.

5. Pflichten und Obliegenheiten

Das Fahrrad ist ordnungsgemäß zu warten und zu pflegen. Der Mitarbeiter verpflichtet sich, es in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand zu halten. Die Kosten einschließlich verschleißbedingter Reparaturen sowie die Kosten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands bei Rückgabe trägt der Mitarbeiter.

Das Fahrrad darf nicht vermietet, verliehen, verschenkt, veräußert oder mit Rechten Dritter belastet werden. Es bleibt während der gesamten Überlassungszeit das Eigentum des Leasinggebers. Eine Nutzung durch Ehe-/Lebenspartner, Lebensgefährten oder andere Personen, die im Haushalt des Mitarbeiters leben, ist zulässig bei Haftung des Mitarbeiters.

Das Fahrrad kann im Inland und Ausland uneingeschränkt privat genutzt werden. Die Teilnahme an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen ist nicht gestattet.

Der Arbeitgeber behält sich vor, sich von dem Zustand des Fahrrads jederzeit überzeugen zu dürfen. Ein Umbau ist nicht zulässig. Ein Anbau/Tausch von Sattel, Lenkergriffen, Pedalen, Klingel, Rückspiegel, Tacho ist zulässig, soweit diese Teile gegenüber der Erstausrüstung gleich- oder höherwertig sind.

Der Mitarbeiter hat die gesetzlichen Vorschriften (z.B. StVO, StGB) zu beachten. Soweit die Nutzung eine Fahrerlaubnis erfordert, hat der Mitarbeiter diese spätestens bei Vertragsabschluss dem Arbeitgeber vorzulegen und danach auf Anforderung. Für Verkehrsverstöße oder Strafen ist der Mitarbeiter selbst verantwortlich. Der Verlust der Fahrerlaubnis ist dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.

Dem Mitarbeiter obliegt die Pflicht zur ordnungsgemäßen Kennzeichnung und Versicherung, wenn das Fahrrad ein Versicherungskennzeichen erfordert.

6. Rückgabe

Wenn keine anderen Absprachen getroffen wurden ist der Mitarbeiter verpflichtet, das Fahrrad mit allen Unterlagen und Zubehörteilen in einem ordnungsgemäßen, mangelfreien, gewarteten und funktionstüchtigen Zustand an baron mobility service gmbh zu übergeben.

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, das Fahrrad an den Arbeitgeber herauszugeben, wenn er erheblich gegen den Überlassungsvertrag verstößt oder aus sonstigen erheblichen Gründen.

Wechselt der Arbeitnehmer zu einem anderen Arbeitgeber und gestattet dieser das Fahrradleasing, wird der Leasingvertrag auf den neuen Arbeitgeber für eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 Euro plus MwSt. überschrieben.

7. Schlussbestimmungen

Der Mitarbeiter wird darauf hingewiesen, dass alle im Rahmen der Vertragsabwicklung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten rechtmäßig und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes erhoben, elektronisch gespeichert, genutzt und vertraulich behandelt werden. Der Mitarbeiter ist damit einverstanden, dass die Daten für Zwecke der Abwicklung des Leasinggeschäfts an Dritte übermittelt werden dürfen. Auf Verlangen des Mitarbeiters hat der Arbeitgeber Auskunft über die gespeicherten Daten und über die Personen/Stellen zu erteilen, an die die Übermittlung erfolgt ist. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt sich der Mitarbeiter ausdrücklich mit der Speicherung der Daten bis zum Widerruf einverstanden.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte eine unbeabsichtigte Regelungslücke bestehen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine angemessene Regelung, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags gewollt hätten, soweit sie beim Abschluß diesen Punkt bedacht hätten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Arbeitgeber